

## **Energiekonzept des Kantons Solothurn**

### **Stellungnahme glp SO**

Vom Vorstand genehmigt:

15. Juni 2015

#### **1. Einleitung**

Mit Beschluss vom 10.11.2014 hat der Vorstand der glp Kanton Solothurn die Fachgruppe (FG) „Energie und Umwelt“ beauftragt eine Stellungnahme der glp zum neuen Energiekonzept des Kantons Solothurn inkl. daraus resultierender Forderungen auszuarbeiten. Die Stellungnahme sollte bis Ende März 2015 vorliegen.

An drei Sitzungen diskutierte die FG die verschiedenen Kapitel des Energiekonzepts. Besonderes Gewicht wurde auf die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmen gelegt.

Abschliessend prüfte die FG weitere Massnahmen sowie aus ihrer Sicht nötige Ergänzungen, und Forderungen. Daraus wurde abgeleitet mit welchen konkreten Schritten die glp in Zukunft die Umsetzung des Energiekonzepts verfolgen sollte und welche Forderungen in welcher Form gestellt werden müssen.

#### **2. Stellungnahmen zu den Kapiteln des Energiekonzepts**

##### **2.1 Ausgangslage (Seiten 4-5)**

###### *Neue Herausforderungen:*

Die glp würdigt die Erarbeitung eines neuen Energiekonzepts im Kanton Solothurn, zumal das vorgängige Konzept aus dem Jahre 2003 stammt und eine Neuausrichtung überfällig war.

Mit der Beurteilung der neuen Herausforderungen (Seite 4) erklärt sich die glp einverstanden.

So positiv die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen im Rahmen der MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) auch ist, ist die Umsetzung solcher Massnahmen aus föderalistischen Gründen sehr schwierig. Massnahmen, auf welche sich die MuKE einigt, sind stets Empfehlungen, welche den Kantonen bei der inhaltlichen und terminlichen Umsetzung sehr viele Freiheiten lässt.

Es gibt zwar Basismodule, deren Inkrafttreten die Konferenz der Energiedirektoren bis 2020 fordert.

Schlussendlich müssen aber in jedem Kanton politische Mehrheiten gefunden werden und je nach politischer und finanzieller Wetterlage wird eine Umsetzung von weiteren freiwilligen Modulen eher schwierig sein.

###### *Konzept zum langfristigen Wohl des Kantons Solothurn:*

Die glp stellt erfreut fest, dass sich, zwar langsam aber immerhin, die Erkenntnis durchzusetzen beginnt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen die lokale Wertschöpfung sowie die Innovationsquote und –kraft der Solothurner Wirtschaft stärkt und die Versorgung aus erneuerbaren Quellen im Kanton Wertschöpfung generiert.

## 2.2 Energieverbrauch und Potentiale im Kanton Solothurn (Seiten 6-10)

### *Heutiger Energieverbrauch:*

Die Anteile der Energieträger am heutigen Verbrauch (2009) zeigen die grosse Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen (ca. 60 %) und somit das Potential einer Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses.

Da der Energieverbrauch des Verkehrs mit 26 % beträchtlich ist, versteht die glp nicht, weshalb dieser Bereich bei den Massnahmen nicht erwähnt wird. Auch wenn aufgeführt wird, dass die Handlungsmöglichkeiten für den Kanton nicht gross seien, gibt es doch gewisse Massnahmen, mit welchen der Kanton einen Beitrag zur Reduktion der Energie oder zur Abkehr von fossilen Energieträgern in diesem Bereich beitragen könnte. Da die Effizienz von Elektroautos sehr viel grösser ist als diejenige der Benzinfahrzeuge, ergibt sich durch eine Beschleunigung der Umstellung von Benzin- und Diesel- auf Elektrofahrzeuge schon ein grosser Energiespareffekt.

### *Potentiale und zukünftiger Bedarf (Wärme):*

Das riesige Sparpotential und die grosse nicht ausgeschöpfte Wärmeproduktion aus erneuerbarer Energie sollten in diesem Bereich grosse Fortschritte ermöglichen und den Verbrauch fossiler Energie und somit den CO<sub>2</sub>-Ausstoss markant verringern. Während bei Neubauten durch gesetzliche Mindestanforderungen gesteuert werden kann, ist es bei Altbauten immer am Besitzer zu entscheiden, ob er in Massnahmen investieren will. Es sind nicht Erschwernisse technischer Art, die eine Zielerreichung erschweren, sondern schwierige Rahmenbedingungen (z.B. zu tiefe Energiepreise, kurzfristige finanzielle Überlegungen, Abwälzung der Heizkosten auf die Mieter).

### *Potentiale und zukünftiger Bedarf (Elektrizität):*

Der Produktion von Strom in dezentralen fossilen WKK-Anlagen steht die glp kritisch gegenüber. Primär sollte versucht werden für die Übergangszeiten (Winter) vertraglich (Produktion und auch Transport) Windenergie aus dem Norden zu sichern. Nur wenn dies nicht möglich ist, sind eigene dezentrale WKK-Anlagen dem Import von Atom- oder/und Kohlestromimporten vorzuziehen. Ziel muss es aber immer sein Strom möglichst ohne fossile Energieträger zu verwenden.

## 2.3 Vision und Ziele (Seiten 11-16)

### *Vision 2050: Nur 500 Watt fossile Energie pro Person:*

Die glp ist erfreut, dass in der Vision 2050 sowohl der CO<sub>2</sub>-Ausstoss (1 Tonne pro Person) wie auch die Dauerleistung (2000 Watt pro Person) verankert sind.

Die Vision ist zu Recht sehr sportlich/ambitiös, nicht aber unerreichbar.

### *Ziele bis ins Jahr 2035:*

- Steigerung der Stromproduktion gegenüber heute um ca. 900 GWh:  
Die glp stellt sich die Frage, weshalb die Ausschöpfung bei den WKK-Anlagen 50%, bei der Photovoltaik aber nur 40% betragen soll. Es darf nicht sein, dass die erneuerbare Energie aus Photovoltaik nicht so stark wie möglich ausgeschöpft wird, weil die fossilen betriebenen WKK eine Konkurrenz darstellen.
- Reduktion fossiler Energien im Gebäudebereich um 50%:  
Diese Zielsetzung scheint der glp realistisch, da es wie bereits erwähnt nicht einfach ist, die Renovationsquote bei Altbauten markant zu erhöhen. Dies wäre nur über einen starken Preisanstieg auf der Energie zu erreichen (Steuerreform).
- Keine Zunahme des Stromverbrauchs:  
Diese Zielsetzung darf aber nicht isoliert betrachtet werden. Dadurch würden andere Ziele gefährdet. Wenn die Zunahme von Elektroautos und Wärmepumpen klein wäre, wäre diese Zielerreichung wahrscheinlicher. Dabei würden aber andere Ziele konkurrenziert.

- Reduktion Energieverbrauch im Verkehr um 30%:  
Wie bereits unter Punkt 2 (heutiger Energieverbrauch) erwähnt, versteht die glp nicht, weshalb nicht auch konkrete Massnahmen zu diesem Bereich aufgeführt sind. Dass dazu Massnahmen im Bereich Raumplanung und Baugesetzgebung ergriffen werden begrüsst die glp.
- Ausnützung Sparpotentiale in der Industrie:  
Den Weg der Zielvereinbarungen bei energieintensiven Unternehmen findet die glp gut. Jedes Unternehmen, bei dem die Energie einen grossen Kostenfaktor spielt, wird im eigenen Interesse in Massnahmen investieren.

## 2.4 Handlungsschwerpunkte der Kantonalen Energiepolitik (Seiten 17-19)

### *Die drei Schwerpunkte:*

Wie bereits erwähnt, fehlt der Bereich Mobilität, der mit einem Anteil von 26% am gesamten Energieverbrauch zu wenig gewichtet wird.

### *Instrumente zur Umsetzung des Energiekonzepts:*

#### Instrumente

- Vorschriften:  
Die glp unterstützt diese Massnahmen. Wichtig ist aber die Sicherstellung, dass die vorgeschriebenen Massnahmen auch erfüllt worden sind. Die lokalen Baubehörden sind dafür zu sensibilisieren.
- Finanzielle Förderung und Abbau von Hemmnissen:  
Die glp unterstützt diese Massnahmen. In Ergänzung zum Abbau von Hemmnissen sollte die Baugesetzgebung und die Bauverordnung auch auf hemmende Vorschriften überprüft werden (z.B. vorgeschriebener Abstand von Photovoltaikanlagen von 2m zum Dachrand, weil dies nicht als techn. Anlage gilt, wie ein Kamin).
- Information und Beratung/Aus- und Weiterbildung:  
Diese Massnahme erachtet die glp als äusserst wichtig. Nicht nur Gebäudeeigentümer/-innen und Unternehmer/-innen sondern auch die entsprechenden Personen in den Gemeindegremien sind wichtige Partner, um das Know-how zu vergrössern und weitere Kreise zu sensibilisieren.

#### Einsatz der Instrumente in den Schwerpunktbereichen

- Gebäude:  
Die Zwischenberichte alle vier Jahre scheinen der glp äusserst wichtig, da die Zeithorizonte 2035 und 2050 doch sehr gross sind.
- Elektrizitätsproduktion und Steigerung der Effizienz:  
Die glp ist mit den eingesetzten Instrumenten einverstanden. Zentral wird die Weiterentwicklung der Elektrizitätsnetze sein. Die glp erwartet zur gegebenen Zeit eine Ergänzung des Energiekonzepts in diesem Punkt.
- Raumplanung und Gesetzgebung: Die glp unterstützt die genannten Punkte. Die Sensibilisierung der Gemeinden für diesbezügliche Massnahmen scheint der glp sehr wichtig zu sein (wird im folgenden Punkt erwähnt).
- Weitere Massnahmenbereiche: Wie bereits oben erwähnt erachtet die glp alle Instrumente der Kommunikation als sehr wichtig. Die Vorbildrolle des Kantons, der öffentlichen Hand ganz allgemein bezüglich langfristigem Denken und Investieren ist für die glp zwingend und eigentlich selbstverständlich.

## 2.5 Massnahmen (Seiten 20-28)

Grundsätzlich scheint der glp die Zielerreichung diverser Energieproduktionen als äusserst ambitionös. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob mit den schlussendlich umgesetzten Massnahmen diese Ziele erreicht werden können. Die glp hat die Befürchtung, dass die Regierung den Weg des geringsten Widerstandes geht und nur Massnahmen vorschlagen wird, bei welchen sie nicht auf grösseren politischen Widerstand zu stossen hofft. Die glp erwartet aber, dass die Regierung diesbezüglich mutiger ist. Einerseits ist transparent aufgezeigt werden, dass gewisse finanzielle Mittel aufgewendet und gewisse Einschränkungen oder Vorschriften in Kauf genommen werden müssen, andererseits müssen auch die Chancen für die regionale Wirtschaft viel deutlicher hervorgehoben werden. Nur wer sät kann ernten und dies gilt auch für die Energiepolitik.

### **Gebäude (Seiten 20-22)**

<b>Massnahme</b>	<b>Beschrieb/Beurteilung</b>
Bonus auf Ausnützungsziffer	Bereits umgesetzt.
Förderprogramm und Energieberatung im Gebäudebereich	Wegen Zuwarten auf MuKE n kommt neues Förderprogramm in GB 2018-2020 Inkrafttreten MuKE n im Kt. SO auf 1.1.2018 Ziel der Kantone: Inkrafttreten auf 2020
MuKE n 2014	Departementsintern wird bis Ende 2015 entschieden, was übernommen wird und was nicht. Dann folgt Ausarbeitung des Förderprogramms für GB 2018
Dezentrale WKK-Anlagen	Heutiger Anteil Biogas: 1-11/2 %, Rest Erdgas. Für die glp erst Thema, wenn Anteil Biogas höher.

### **Elektrizitätsproduktion und Steigerung der Effizienz (Seiten 23-24)**

<b>Massnahme</b>	<b>Beschrieb/Beurteilung</b>
Vereinfachung der Bewilligungsverfahren	Bereits geschehen. Nichts Weiteres vorgesehen. Problem: Baubewilligungsverfahren in der Hoheit der Gemeinden – Einheitliche Beurteilung leidet.
Koordination von Effizienzprogrammen, Information, Effizienzsteigerung	Bund ist daran mit wettbewerblichen Ausschreibungen (BFE) z.B. WP-Boiler, Strassenbeleuchtungen. Kanton will zu recht nicht parallel aktiv werden.
Erneuerbare Energien im Basisstrommix	Wenn dies freiwillig gemacht wird, ist kein Obligatorium nötig. Forderung glp: Neue Erneuerbare, lokal mind. 20 %, gäbe mehr Dynamik im Kanton (Wertschöpfung).

## Raumplanung und Baugesetzgebung (Seiten 25-26)

Massnahme	Beschrieb/Beurteilung
Schutz- und Nutzungsplanung erneuerbare Energien im Rahmen des Richtplans	Diskussion läuft verwaltungsintern: Obligatorium ja/nein? Der Kanton fördert reg./kommunale Richtpläne mit Förderbeiträgen? Dabei muss aber im kant. Richtplan behördenverbindlich festgelegt werden wo, welche Gemeinden zusammen.
Verbesserung der raumplanerischen Steuerung und Koordination	Thema wird in den MuKE n aufgenommen, aber nur in den freiwilligen Modulen. Im Richtplan kann festgelegt werden ob z.B. Anschlusspflicht, wenn Wärmeverbund vorhanden oder Begründung warum nicht angeschlossen werden will.
Betrieb Elektroheizung mit erneuerbarer Energie	In der Verordnung werden die Ausnahmen geregelt. Langfristig ist es aber fraglich, ob sich Ausnahmen rechnen, da irgendwann doch eine Gesamtanierung notwendig ist.

## Weitere Massnahmen (Seiten 27-28)

Massnahme	Beschrieb/Beurteilung
Vorbildwirkung öffentliche Hand	Punkt ist erfüllt. Hochbauamt ist auf vorbildlichem Weg!
Zusammenarbeit mit Gemeinden (Energistädten) und anderen Partnern	Ziel von 10 Energistädten ist nur bis 2020 definiert. Und dann? Glp fordert ab 2020 jedes Jahr eine zusätzliche Energiestadt!  Förderprogramm übernimmt Teil der Zertifizierung (je 1/3 Bund, Kanton, Gemeinde)
Aus- und Weiterbildung	Organis. überbetr. Kurse (Kanton, AEE, NES) Kompetenzzentrum wie IFA Energiefachstelle klärt ab, ob es in anderen Kantonen ev. bereits so etwas gibt.
Vorbildwirkung öffentliche Hand 2, Stromeinkauf Kt. SO	<b>Idee glp:</b> Der Kanton Solothurn kauft seinen Strom (HKN) erneuerbar und aus dem Kanton ein. Er bietet 20 jährige Abnahmeverträge an, aber nur an neue erneuerbare und im Kanton SO betriebene Produktionsanlagen. Der Abnahmetarif kann z.B. 15% tiefer sein als die KEV, da würden massenhaft Projekte angekurbelt und der Kt. SO behält die Wertschöpfung im Kanton. Dieser Case kann schrittweise eingeführt werden, jedes Jahr 10% mehr aus dem eigenen Kanton – nach 10 Jahren komplett kantonal & erneuerbar versorgt.

## Neu glp: Mobilität

Massnahme	Beschrieb/Beurteilung
Besteuerung der Motorfahrzeuge nach ökologischen Kriterien (Beibehalten der Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge)	Falls Besteuerung von Elektrofahrzeugen gemäss Bund eingeführt werden muss, soll der Unterschied der Steuerbelastung sehr deutlich sein.
Animations- und Koordinationsfunktion des Kantons bei Aufbau Strom-Tankstellennetz	Animation und Koordination unter Versorgern, damit gute Verteilung und nicht nur Orte in Städten und Agglomerationen. Ev. eine ständig aktualisierte App anbieten.
Park & Ride, Kanton erarbeitet Konzept und baut Zusammenarbeit z.B. mit den Regionen ZH, BE und BS auf.	

### 2.6 Kosten, Finanzierung, Wirkungen (Seiten 29-31)

#### *Kosten:*

Mit der Aussage bezüglich der Kosten ist die FG einverstanden.

#### *Finanzierung:*

Die Abgabe auf der Durchleitung von Strom zuhanden eines zweckgebundenen Energiefonds unterstützt die glp. Analog der KEV muss es aber Ausnahmeregelungen für energieintensive Betriebe geben.

#### *Wirkungen:*

Diese Aussagen werden von der FG unterstützt.

### 2.7 Umsetzungsplanung (Seite 32)

Ist in der separaten Beilage „Massnahmen“ enthalten. Die glp wird die Einhaltung der geplanten Umsetzungstermine kritisch verfolgen. Anhand der im RRB erwähnten Berichterstattung kann alle vier Jahre verfolgt werden, wie der Stand der Umsetzung ist.

### 2.8 Anhang (Seite 33)

Die Meinung der glp betreffend WKK-Anlagen ist unter Punkt 2.2 erwähnt.

### **3. Fazit**

Die glp stellt fest, dass der Kanton auf dem richtigen Weg ist und das aus Sicht des Departements politisch Mögliche gemacht wird.

Auf Grund der Situation der kantonalen Finanzen sieht die glp, dass der Spielraum für teure Fördermassnahmen klein ist und die Energiefachstelle bemüht ist Wirkung und Kosten von Massnahmen zu optimieren.

Es stellt sich aber die Frage, wo Lücken bestehen (v.a. Mobilität, Ausbildung, Stromversorgung der kantons-eigenen Gebäude, Energiestädte), welche durch Massnahmen mit geringem finanziellen Aufwand geschlossen werden könnten und gleichzeitig dem heimischen Gewerbe zu Gute kommen würden.

Beim Vergleich des dem Energiekonzepts zu Grunde liegenden Grundlagenberichts der breit abgestützten Begleitgruppe und dem von der Regierung verabschiedeten Energiekonzepts, fällt auf, dass vor allem bei den Massnahmen gewichtige Abstriche gemacht wurden. Unter Kapitel 2.5. ist dies bereits erläutert. Deshalb ist es für die glp fraglich, ob die Erreichung der, nach Meinung der glp zu Recht ehrgeizigen Ziele dadurch nicht als zu ambitiös betrachtet werden müssen.

Bei allen Überlegungen der Machbarkeit und Opportunität hätte sich die glp vor allem bezüglich der Massnahmen etwas mehr Mut von Seiten der Regierung gewünscht.

Die glp hofft, dass bei der nun folgenden Umsetzung der Massnahmen inklusive Muken mutiger agiert wird und vor allem klarer hervorgehoben wird, welche Chancen sich für das einheimische Gewerbe bei der Umsetzung von Massnahmen ergeben.

Die glp wird diesen Umsetzungsprozess aufmerksam, kritisch aber konstruktiv verfolgen und sich zu Wort melden, wenn sie die Ziele des Energiekonzepts gefährdet sieht.

Für die Grünliberale Partei (glp) Kanton Solothurn  
Fachgruppe Energie und Umwelt  
Irene Froelicher, Lommiswil  
17. Mai 2015